

# **Verbeamtung Berlin - Erklärung bis 30.09.?!**

**Beitrag von „Conni“ vom 5. November 2023 10:06**

Zitat von nihilist

Antrag ist ja gestellt, aber gegenteiliger eben auch.

Du hast beim Anklicken aber auch unterschrieben, dass du - falls du dich später doch noch verbeamteten lassen willst - den gezahlten Nachteilsausgleich zurückzahlen musst.

Damit ist doch die Möglichkeit, dass Lehrkräfte den Nachteilsausgleich beantragen und die Verbeamtung beantragen impliziert.